

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberst der Scharfschützen besorgen Alles, was auf ihre Waffen Bezug hat und sorgen für die Vervollkommenung derselben.

§ 121. Dem Obergericht liegt die nächste Aufsicht über die Instruktion bei den eidgenössischen Truppen nach Maßgabe des Militärstrafgesetzbuches ob.

§ 122. Der Oberkriegskommissär besorgt nach Anleitung der einschlagenden Reglemente Alles, was auf die Kriegsverwaltung Bezug hat und es leitet derselbe den Unterricht der Kommissariatsbeamten.

Er soll soviel möglich noch mit andern Verrichtungen der Militärverwaltung beauftragt werden.

Der Oberkriegskommissär hat genügende Sicherheit zu leisten.

§ 123. Dem Oberfeldarzt liegt die Aufsicht über die Gesundheitspflege ob. Unter seiner Leitung steht der Unterricht des Gesundheitspersonals.

§ 124. Die Inspektoren sind berechtigt, von den Kontrollen und Etats der Kantone über das Personelle und Materielle Einsicht zu nehmen, soweit es den ihnen übertragenen Geschäftskreis betrifft.

§ 125. Die Amtsdauer der in § 116 bezeichneten eidgenössischen Militärbeamten, mit Ausnahme der Inspektoren der Infanterie, ist auf drei Jahre festgesetzt. Sie sind nach dem Ablaufe ihrer Amtsdauer wieder wählbar.

(Schluß folgt.)

Die Errichtung einer Tirailleurschule und ihre Bedeutung für die Erforschung des Campagne-Feuers sowie für die Entwicklung der Infanterie-Taktik. Von Tellenbach, Major im Kriegsministerium und Vorsteher der geheimen Kriegskanzlei. Berlin, 1872. Verlag der Königl. Geheim. Ober-Hofbuchdruckerei (H. von Decker).

Die vorliegende Schrift und die darin enthaltenen Vorschläge, obwohl zunächst für die preussische Armee bestimmt, verdienen auch anderwärts Beachtung.

Die Schrift kann allen denen, welche sich für das militärische Schießen interessieren, lebhaft anempfohlen werden. Neben vielen Einzelheiten über kriegsmäßiges Schießen finden wir viele interessante taktische Notizen und einen Entwurf zu einem den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Tirailleursreglement, welcher sich vor den in den verschiedenen Armeen bestehenden Vorschriften durch Zweckmäßigkeit auszeichnet.

Wir würden es im Interesse der taktischen Ausbildung unserer Armee mit Freuden begrüßen, wenn der Gedanke der Gründung einer Tirailleurschule bei uns zum Durchbruch kommen würde. Dieselbe wäre gewiß nicht weniger als die bereits bestehenden Schießschulen von großem Nutzen. Diese und die Tirailleurschule ließen sich vielleicht mit einander in zweckmäßiger Weise verbinden. E.

Eidgenossenschaft.

— Nach Maßgabe des Art. 250 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidg. Truppen hat der Bundesrath das Kassationsgericht für die eidg. Militärschulen auf die nächste dreijährige Amtsdauer bestellt wie folgt: Präsident: Hr. eidg. Oberst Karl Manuel von Bern; Vizepräsident: Hr. eidg. Oberst

Schützen besorgen Alles, was auf ihre Waffe Bezug hat und sorgen für die Vervollkommenung derselben.

§ 121. Bleibt gleich.

§ 122. Der Oberkriegskommissär besorgt nach Anleitung der einschlagenden Reglemente und der ihm erteilenden Befehle, Alles, was auf die Kriegsverwaltung Bezug hat und leitet den Unterricht der Kommissariatsbeamten.

Er hat genügende Sicherheit zu leisten.

§ 123. Bleibt gleich.

§ 124. Bleibt gleich.

§ 125. Bleibt gleich.

Joh. Buzberger in Langenthal; Mitglieder: Hr. eidg. Oberst Gustav Erhardt in Zürich, Hr. Kommandant Joh. Kasp. Pfändler in Glarwil, Hr. Infanteriemajor Eugen Gault in Lausanne; Ersatzmänner: Oberstleutnant Jakob Amiet in Solothurn, Oberstleut. Hr. Moser in Bern, Stabsmajor Paul Jacottet in Neuenburg.

Zum Kommandanten der VIII. Armeedivision ist in Ersatz des Hrn. Bundesrath Scherrer gewählt worden: Hr. eidg. Oberst Heinrich Wieland in Basel.

Ausland.

Frankreich. (Der oberste Kriegsrath.) Der „Conseil supérieur de la guerre“ hat seit ungefähr vier Wochen seine Sitzung begonnen. General Ducrot regte die Idee eines solchen Kriegsrathes in der gesetzgebenden Versammlung seiner Zeit an. Im übrigen ist dieses Institut keineswegs ein neues. Bereits unter Carl VII. bestand ein solcher Rath, der sich jeden Mittwoch unter Vorsitz des Königs versammelte und alle militärischen Fragen besprach. Er ging aber wieder ein und Ludwig XV. ernannte 1715 einen neuen, der aus elf Mitgliedern bestand und in welchem der Marschall Villars den Vorsitz hatte. Nach dreijährigem Bestehen bat der Marschall selbst um Auflösung des Kriegsrathes. Unter Ludwig XVI. wurde wiederum ein neuer Kriegsrath gebildet, aber die Intrigen des Marschalls von Broglio machten sehr bald seinem Dasein ein Ende. Schließlich beschloß man im Jahre 1828 wiederum die Errichtung eines Kriegsrathes, ging jedoch im nächsten Jahre wieder von dieser Idee ab. Trotz dieser nicht glücklichen Antezedentien hofft man, daß der neu geschaffene oberste Kriegsrath sich einer längeren Existenz erfreuen wird als seine Vorgänger. Man setzt dabei voraus, daß das Wirken des Kriegsrathes darauf beschränkt bleibt, alle wichtigen militärischen Fragen zu beraten, niemals aber, und namentlich im Kriege nicht, sich auf die eigentliche Führung oder gar die militärischen Operationen der Armee ausdehnt. Zu Mitgliedern dieses Rathes, welchem natürlich der Kriegsminister präsidiert, sind unter dem 5. Oktober die Marschälle Mac-Mahon und Canrobert, die Generale de Lamirault, Herzog von Aumale, Deligny, du Barail, Kommandeur des 3. Armeekorps, Laumond, de Chabaut-Latour, Präsident

des Ingenieurcorps, Sergeant, Präsident des Artilleriekomite's, Generalarzt Baron Larrey, Generalintendant Esfrangeis, der Vizeadmiral de la Roncière sowie 8 andere Generale und höhere Militärbeamte ernannt. Im Ganzen zählt diese Behörde 21 Mitglieder.*) (Dt. M. B.)

— (Feldübungen.) Die Truppen des Lagers von Satory haben im Monat September größere Feldübungen ausgeführt. Es handelte sich dabei um einen Angriff auf Versailles, welches die 1. und 3. Division des 2. Corps und eine Kavallerie-Brigade gegen die 2. Division des 2. Corps verteidigten. Obgleich man auf Befehl des Kriegsministers die preussischen Manöverbestimmungen überseht und mit mehreren Broschüren über Uebungen des russischen Generalstabs vorher veröffentlicht hatte, ließen diese Manöver doch noch Vieles zu wünschen übrig. Anstatt daß der Beginn des Manövers in natürlicher Weise durch die Stellungen und Bewegungen der bezüglichen Truppen von selbst sich ergab, mußte General Bataille, Kommandirender des 3. Corps, durch einen Kanonenschuß den Beginn des Manövers ankündigen lassen. Die nach preussischen Begriffen bei solchen Manövern unentbehrlichen Schiedsrichter waren auch nicht vorhanden. Der Angriff der 1. Division auf das verteidigte Versailles reüssirte natürlich nicht. Der Vertheidiger ging nun offensiv vor und trieb den Gegner von Position zu Position, wobei dieser mehrmals an geeigneter Stelle günstige Aufstellungen einnahm. Das Auffallendste bei diesen Manövern ist, daß man nicht, wie in Preußen, erst die Kompagnien, dann die Bataillone und Regimenter ihrer Feldübungen abmachen läßt, ehe man in größeren Verbänden manövriert; man fängt vielmehr mit den größeren Uebungen an und läßt später die kleineren vornehmen. (Dt. M. B.)

— (Unzufriedenheit der Offiziere.) Die stehenden Lager werden bekanntlich auch im Winter von französischen Truppen bezogen. Die Betroffenen haben eben kein beneidenswertes Loos. Einem in der „Republique Française“ veröffentlichten Briefe eines Offiziers, der den Winter über im Lager von Avor [bei Bourges] bleiben muß, entnehmen wir folgende Stellen:

„Wir sind hier ohne jede Verbindung mit der Außenwelt, getrennt von jeder Gesellschaft und verurtheilt, auf ein Familienleben ganz zu verzichten. . . . Die Soldaten wie die Offiziere sind unzufrieden und niedergeschlagen. Die Offiziere, welche eine 25jährige Dienstzeit hinter sich haben, verlangen ihren Abschied, diejenigen, welche etwas Vermögen haben, bitten um ihre Entlassung. Augenblicklich liegen 2000—2500 Abschiedsgesuche dem Kriegsministerium vor. Wenn man alle genehmigte, würde die Armee auf einmal ihre besten Offiziere verlieren. Man will nicht nur nicht Offizier bleiben, sondern, was noch schlimmer ist, man will auch nicht Offizier werden. . . .“

Österreich. (Studium der russischen Sprache.) Generalmajor Gallina, Chef des Generalstabs, hat in einem vor Kurzem publizierten Befehl alle Generalstabsoffiziere aufgefordert, sich die russische Sprache eigen zu machen und gleichzeitig verfügt, daß hier zu diesem Zweck ein eigener Lehrkurs zu etabliren sei. Diese Verfügung scheint in Rußland übel vermerkt worden zu sein, denn der „Invalide“ und andere Blätter brachten in Folge dessen einige Artikel, in denen dieselbe, sowie andere Schriften, die sich mit einem event. russischen Kriegeschauplatz beschäftigten, in wenig freundschaftlicher Weise besprochen wurde.

Rußland. [Depots für Militärkarten.] Die Vorrichtung der preussischen Organisation in topographischer Hinsicht hat das russische Kriegsministerium veranlaßt, in dieser Richtung eine Thätigkeit zu entwickeln, die alle Anerkennung verdient. So beschäftigt sich das militärisch-topographische Bureau augenblicklich damit, in einigen Drischastien Depots von Karten zu errichten, damit die durchziehenden Truppenabtheilungen, selbst die kleinsten, mit Karten der Umgegend versehen werden können. Es ist vorläufig bestimmt, eine Million dieser Karten anzufertigen. Die Herstellung wird zwei Jahre dauern und 40,000 Rubel kosten.

*) Die Errichtung eines ähnlichen Kriegsrathes dürfte auch bei uns von großem Nutzen sein. D. N.

Verschiedenes.

— [Geschichte einer Nase.] Im Jahre 1814 wurde eine große Nase aus punzirtem Silber für einen damals sehr berühmten Obersten der französischen Armee gefertigt, dem seine echte Nase sammt Nasenbein durch einen Säbelhieb abhanden gekommen war. Als der tapfere Haudagen starb, bewahrte seine treulosse Wittwe die silberne Nase als eine heilige Reliquie auf und hinterließ sie ihrem Sohne. Leider war bei dem Letztern die Pietät in weit geringerem Maße vorhanden; er ließ aus der Nase einen Bierbecher machen. Und das blieb sie bis vor einer Woche. Da aber trug der Enkel des Obersten die Nase zu einem Goldschmied des Boulevard Montmartre, und gebot, ihm eine Tabakdose daraus zu machen. Der Glende wird also ohne Gewissensbisse aus der großväterlichen Nase schnupfen. Dieser respekt- und pietätlose Enkel ist einer der höchsten Offiziere der Armee von Paris, versichert das Pariser Blatt, das diese Geschichte erzählt. (D. M. B.)

Militärische Novitäten.

Zu beziehen durch die Neukirch'sche Buch- und Kunsthandlung in Basel, neben der Post. und S. Georg in Genf, Corratierie 10.

Bonie, T., Lieut.-colonel de cavalerie. Fond et vitesse d'une troupe de cavalerie en campagne. Influence du poids et de la nourriture sur le fond et la vitesse. Equitation militaire. Entrainement. 1 vol. in 12°. Fr. 3. —

Brialmont, A., Colonel d'état-major. La fortification improvisée. Avec 9 planches. Fr. 3. 50

Daudenart, L. G., major d'état-major. La guerre sous-marine et le torpedos. Avec 3 planches. Fr. 2. 50

Emploi de l'artillerie rayée en campagne Fr. 1. —

Fischer, A., major au 2^e sapeurs à cheval. Etude sur l'emploi des corps de cavalerie au service de sureté des armées. Fr. 1. —

De Formanoir, A., Capitaine d'état-major. Les chemins de fer en temps de guerre. Avec gravure. Fr. 1. 50.

— Etude sur la tactique de la cavalerie. Avec 21 gravures. Fr. 3. 50

Monnier, C., major de l'armée belge. La guerre des bois. Avec 2 planches. Fr. 3. 50

Nicaise, Capitaine. L'artillerie de campagne belge. Avec 9 planches. Fr. 3. 50

De Ruyds, Capitaine. Les ponts militaires. Avec planches. Fr. 1. 50

Das vom Vereinsausschusse herausgegebene:

Organ
des

Wiener militärwissenschaftl. Vereins

erscheint in zwanglosen Heften, jährlich 40—50 Bogen stark und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. Preis 5 1/2 Thaler.

Es seien ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Betrachtungen
über den

Subaltern-Offizier

der

Schweizerischen Infanterie.

Ein Wort an die Kameraden von der Infanterie von einem Basler Offizier.

Vortrag,

gehalten in der Offiziersgesellschaft in Basel.

8. geh. Fr. 1.

Diese interessante Broschüre macht es sich zur Pflicht, an Hand der Erfahrung zu beweisen, wie nothwendig eine allgemein wissenschaftliche und militärische Ausbildung unserer Offiziere ist. Sie zeigt, welches Gewicht in anderen Ländern auf die militärische Erziehung gelegt wird, und welche Mittel bei uns ergriffen werden sollten, um die Offiziere, namentlich die Infanterie-Offiziere, in den Besitz derjenigen Kenntnisse und Eigenschaften zu setzen, welche ihre militärische Stellung erheischt.

Basel. Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlg.
Benno Schwabe.